

Tiefbauamt

66/mue-et

Biberach, 24.03.2021

## Beschlussvorlage

**Drucksache  
Nr. 2021/069**

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	öffentlich	19.04.2021	Beschlussfassung			

### GV Blosenberg - Zustimmung zur europaweiten Ausschreibung der Verkehrsanlagenplanung

#### I. Beschlussantrag

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, die europaweite Ausschreibung auf der Grundlage des Gesetzes für Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) für die erforderliche Verkehrsanlagenplanung der Gemeindeverbindungsstraße Blosenberg durchzuführen.

#### II. Begründung

##### 1. Kurzfassung

Der Gemeinderat hat die Trassenführung der Gemeindeverbindungsstraße Blosenberg mit der Drucksache 2020/160 beschlossen. Für die Verkehrsanlagenplanung (Straße, Geh- und Radweg, Entwässerung, Kreuzungen mit der L267 und L280) steht nun die Vergabe an, da diese sehr umfangreiche Fachplanung im Tiefbauamt nicht mehr erbracht werden kann. Deshalb sollte der Bauausschuss die Verwaltung ermächtigen, das erforderliche europaweite Ausschreibungsverfahren durchzuführen.

##### 2. Sachverhalt

Für die Fachplanung der Verkehrsknotenpunkte der GV Blosenberg mit der L267 (Ulmer Straße) und der L 280 (Mettenberger Straße), die Verbindungsstraße, den Straßenbegleitenden Geh- und Radweg einschließlich der Querungsbereiche mit den Fahrbahnen sowie der Straßenentwässerung sollte die entsprechende Fremdplanung baldmöglichst in Auftrag gegeben werden. Es ist vorgesehen die Fachplanungen in folgenden Teilabschnitten zu vergeben:

1. Fertigstellung Entwurfsplanung, Zusammenstellung der Planfeststellungsunterlagen
2. Ausführungsplanung, Vorbereiten der Ausschreibung, Wertung der eingegangenen Angebote

### 3. Örtliche Bauleitung, Oberbauleitung, Objektbetreuung, Erstellung Bestandspläne, Überwachung der Mängelbeseitigung während der Gewährleistung

Nach den Regelungen des GWB und der VgV ist bei Dienstleistungen, wozu auch Ingenieurverträge gehören, ab einer Vergabesumme von 214.000 € (netto) eine europaweite Ausschreibung erforderlich. Nach der Objektliste der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure, werden Verkehrsanlagen in die Honorarzonen 1 bis 5 eingeteilt. Die GV Blosenberg ist vom Schwierigkeitsgrad in der Honorarzone 3 anzusiedeln. Das voraussichtliche Honorar der 3 Teilbereiche wird sich auf 400.000 € bis 480.000 € (netto) belaufen.

Die Ausschreibung wird so aufgebaut, dass das Ingenieurbüro, welches den Zuschlag erhält, keinen Rechtsanspruch darauf hat, nach Teilbereich 1 auch die nachfolgenden Teilbereiche 2 und 3 zur Ausführung zu bringen. So hat der Gemeinderat bei Bekanntwerden von erheblichen Abweichungen zur bisherigen Planung die Möglichkeit, das Auftragsverhältnis zu beenden.

Es ist vorgesehen, die Bekanntmachung der europaweiten Ausschreibung Ende April durchzuführen. Die gesamte Verfahrensdauer des Vergabeverfahrens wird dreieinhalb bis vier Monate in Anspruch nehmen. Somit kann Anfang September 2021 mit der Vergabe der Verkehrsanlagenplanung gerechnet werden.

Die Fachplanung zur Erfassung des Eingriffs in die Arten- und Pflanzenvielfalt sowie des Naturraums, wurde bereits im Herbst 2020 vergeben. Derzeit finden die Erhebungen statt. Auf der Grundlage dieser Erhebungen erfolgt anschließend die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sowie die Aufstellung des erforderlichen Landschaftspflegerischen Begleitplans.

Noch im ersten Halbjahr 2021 erfolgt die Vergabe der Ingenieurleistungen für den Hochwasser- und Starkregenschutz im gesamten Plangebiet. In diese Betrachtung wird auch der B30 Aufstieg mit einbezogen.

### **3. Weitere Umsetzung**

Ziel ist es, das erforderliche Planfeststellungsverfahren im 1. Halbjahr 2022 einzuleiten. Damit dies möglich wird, müssen in diesem Jahr noch weitere Fachplanungen in Auftrag gegeben werden. Dies sind im Einzelnen:

- konstruktive Ingenieurleistungen Geh- und Radweg Über- bzw. Unterführung der Ulmer Straße
- Geologische Erkundungen
- Immissionsschutz (Lärm, Abgase)
- Kampfmittelfreiheit
- Fortschreibung Verkehrsgutachten

### **III. Finanzielle Auswirkungen**

Für die Landschaftspflegerische Fachplanung ist derzeit ein Auftrag von voraussichtlich 100.000 € (brutto) vergeben. Die Fachplanung Hochwasser- und Starkregenschutz wird ein voraussichtliches Honorar von 80.000 € (brutto) ergeben. Hier gehen wir derzeit von einer Förderung in Höhe von 70 Prozent aus. Die Verkehrsanlagenplanung wird ein voraussichtliches Gesamthonorar von 550.000 € (brutto) ergeben. Für die genannten zusätzlichen Fachplanungen und Erkundungen fallen weitere Honorare von bis zu 150.000 € (brutto) an. Diese Kosten werden jedoch nicht kom-

plett im Haushaltsjahr 2021 anfallen. Wir gehen derzeit von einem voraussichtlichen Betrag von ca. 330.000 € (brutto) für das aktuelle Haushaltsjahr aus.

Zur Finanzierung der Fachplanung Hochwasser- und Starkregenschutz sind im Haushalt 2021 unter der Investitionsnummer 55204 – T001 insgesamt 100.000 € eingestellt. Für die übrigen Fachplanungen ist unter der Investitionsnummer 54110 – T001 ein Ansatz von 200.000 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 700.000 € eingestellt.

#### **IV Weitere Vorgehensweise**

Der Bauausschuss sollte der europaweiten Ausschreibung der Verkehrsanlagenplanung zustimmen, damit das erforderliche Planfeststellungsverfahren zum Neubau der GV Blosenberg entsprechend der heutigen Zeitplanung im 1. Halbjahr 2022 eingereicht werden kann.

Münsch